

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.80 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.**

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 110.

Nr 96.

63. Jahrgang.

Donnerstag, den 27. April

1916.

## Bekanntmachung über Rohfette.

Nachstehendes Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H. in Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Ges.-Blatt S. 165), welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingesehen werden kann, wird hiermit das Verlangen gestellt, daß bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen in der Gemeinde Eibenstock die Rohfette nach der Anweisung über die Kostrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Verfertigung von Rohfetten vom 5.10. April 1916 (Reichsanzeiger Nr. 8286) losgetrennt und vom 27. April 1916 ab die folgenden Innensfette: Darm-, Neb-, Magen-, Brust- und Schloßfette sowie die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Fette), ferner vom 11. Mai 1916 ab auch das Nierenfett ohne Fleischriemen, das Herzbeutel Fett und die Fettbrocken, soweit sie sich beim Verkaufe von Fleisch ergeben, an Leipziger Vereinigung zur Talg- und Fett-Verwertung, Leipzig Schlachthof, abgeliefert werden.

Die Benennung anderer Schmelzen bleibt vorbehalten.

Vorstehendes Verlangen gilt nicht für Schlachtungen, welche von den Dienststellen des Heeres oder der Marine im eigenen Betriebe vorgenommen werden. Bei Schlachtungen, welche im Auftrage solcher Dienststellen in gewerblichen Betrieben erfolgen, besteht eine Verpflichtung zur Kostrennung und Ablieferung dann nicht, wenn vom Unternehmer dieser gewerblichen Schlachtungen die schriftliche Bestätigung der Dienststellen darüber, daß die Schlachtungen in ihrem Auftrage erfolgen, und die anfallenden Rohfette von ihnen in Anspruch genommen werden, binnen einer Woche nach dieser Bekanntmachung, im Falle späterer Aufträge binnen einer Woche nach Erteilung der Aufträge, bei der bezeichneten Schmelze eingegangen ist.

Hinsichtlich der Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Verfertigung der Rohfette wird auf die Anweisung vom 5. April 1916 verwiesen, welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingesehen werden kann.

Die Schmelze ist angewiesen, die Hälfte des aus den angelieferten Rohfetten ausgeschmolzenen und zur menschlichen Ernährung geeigneten Fettes (Feintalgs) in die Gemeinde zurückzuliefern. Die Verfügung über den zurückgelieferten Feintalg steht der Gemeindeverwaltung zu. Macht die Gemeindeverwaltung von ihrem Verfügungsrecht Gebrauch, so hat die Schmelze den Feintalg an die von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Stellen abzuliefern. Macht die Gemeindeverwaltung von ihrem Verfügungsrecht keinen Gebrauch, so hat die Schmelze die oben erwähnte Hälfte des Feintalgs an die Anlieferer der Rohfette im Verhältnis ihrer Anlieferung zurückzuliefern. Diese Anlieferer können der Schmelze für die Rücklieferung andere Stellen innerhalb der Gemeinde benennen.

Soweit die Gemeindeverwaltung den Feintalg den Anlieferern überläßt, hat die Schmelze der Gemeindeverwaltung auf ihr Verlangen bis zum 5. jedes Monats anzuzeigen, in welchen Mengen und an welche Stellen Feintalg im abgelaufenen Monat in den Gemeindebezirk zurückgeliefert worden ist.

Ueber die gewerbsmäßige Abgabe des Feintalgs an Verbraucher werden gemäß § 9 Satz 2 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 mit Zustimmung des Reichsanzeigers folgende Vorschriften erlassen:

„Das zum Verbrauch als Feintalg von den Schmelzen zurückgelieferte, ausgeschmolzene Fett darf vorläufig noch in den gleichen Formen und Packungen geliefert werden, in denen die Schmelzen bisher geliefert haben.“

Bei der Lieferung von Pfunden oder Bruchteilen von Pfunden in Tüten haben die Tüten in deutlich leserlicher Schrift den Ausdruck: „Kriegsaus-schuh-Feintalg“ zu enthalten.

Bei der Lieferung in Kübeln haben die Kübel die deutlich leserliche Aufschrift: „Kriegsaus-schuh-Feintalg“ zu tragen.

Bei der Lieferung in Blöcken (Niegeln oder Broten) sind in die Blöcke (Niegel oder Brote) Pergament- oder Pergamentersatzstreifen einzuschmelzen, die in ihrer ganzen Länge und in nicht lösbarer Schrift die sich wiederholenden Worte: „Kriegsaus-schuh-Feintalg“ zu tragen haben. Die Blöcke (Niegel oder Brote) sind in Packungen mit der deutlich leserlichen Aufschrift: „Kriegsaus-schuh-Feintalg“ zu liefern.

Feintalg darf an Einzelverbraucher gewerbsmäßig nur in Mengen bis zu 125 g auf einmal abgegeben werden. Vorschriften der Gemeinde über weitergehende Befchränkung der gewerbsmäßigen Abgabe von Feintalg bleiben hiervon unberührt.

Gewerbsmäßige Abgaben gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Ges.-Blatt S. 165) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht.“

Berlin, den 15. April 1916.

**Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H.**

Dr. Weigelt. p.pa. Dr. Rnetsch.

Eibenstock, den 25. April 1916.

**Der Stadtrat.**  
Hesse.

## Das Verbluten Frankreichs vor Verdun.

Der ganz ungeheuerliche Menschenverbrauch Frankreichs vor Verdun läßt sich, wie uns geschrieben wird, allein aus der Tatsache erkennen, daß in der Zeit vom 20. März bis zum 20. April auf diesem Kampffeld nicht weniger als 11 neue Divisionen eingesetzt werden mußten. Am 20. März meldete unser Generalstab, daß vor Verdun insgesamt 27 Infanteriedivisionen festgestellt worden sind. War schon dieser Aufwand ein gewaltiger, so bleibt er weit hinter der neuen von unserer obersten Heeresleitung veröffentlichten Zahl zurück, die insgesamt 38 Divisionen auf dem Raume v. Fresnes-en-Boevre bis Rocourt feststellt. Außerdem wird noch erwähnt, daß vier dieser Divisionen nach längerer Ruhe und Wiederauffüllung durch frische Leute, hauptsächlich aus dem Rekrutenjahrgang 1916, zum zweitenmal ins Gefecht geführt und geschlagen worden sind. Diese vier Divisionen sind offenbar durch ihre Verluste derartig geschwächt gewesen, daß man eine ausgiebige Ruhe der Überlebenden und die Wiederauffüllung der bezimierten Heereskörper für notwendig hielt. Auch diese vier alten — in Wirklichkeit aber neuen — Divisionen sind bereits geschlagen. Wir haben nun der Zahl nach 38, dem Menschenverbrauch nach aber 42 Divisionen, welche der Kampf um Verdun bereits gefordert hat, nur daß die Zahlenbezeichnung und Herkunft der vier Divisionen schon in den früheren Verlustziffern enthalten waren. Da Namen und Zahlen aber letzterer Schall und der Verlust an Menschen das Wesentliche ist, so sprechen diese Angaben unserer obersten Heeresleitung berechtigt, als es lange Ausführungen tun könnten. Gustav Hervé hat vor einigen Tagen in seiner Zeitschrift „La Victoire“ auseinandergesetzt, daß man sich im Irrtum befinde, wenn man Verdun als einen kleinen Abschnitt der Schlacht betrachte, denn trotzdem der Kampfraum im Verhältnis zur ganzen Front klein ist, steht doch vor Verdun die ganze französische Armee auf dem Spiele. In wel-

chem Sinne er dies gemeint hat, ist nicht ganz klar ersichtlich. Es dürfte ihm wohl hauptsächlich auf den Ruhm, gloire et revanche, angekommen sein. Seine Worte haben aber in vielurchbarerer Weise, als er vielleicht ahnt und weiß, vollste Berechtigung, denn kein volkreiches Land — geschweige denn Frankreich — kann derartige Überlässe vertragen, wie sie augenblicklich den Franzosen vor Verdun beigebracht werden. 38 Divisionen, von denen vier bereits neu ausgefüllt werden mußten, bedeuten das Verbluten eines Herzes. Ungefähr 600 000 Mann sind hier von der französischen Heeresleitung ins Treffen geführt und geschlagen worden. Es ist durch diesen ungeheuren Rückschub an Reserven zwar der französischen Heeresleitung möglich gewesen, die Verteidigung vor Verdun sehr erbittert zu gestalten und manchmal sogar noch Gegenangriffe zu machen. Man wird auch jetzt in der Welt nicht richtig begreifen, wieso die Kämpfe vor Verdun so lange andauern und erbittert sind, und was die Franzosen in den Stand setzt, trotz ihrer schweren Niederlage vor Verdun immer noch einmal Gegenstöße zu unternehmen. Es ist gerade dieser ungeheure Aufwand an Menschen, der aber besonders bei der Schonung unserer eigenen Leute ein sehr zweischneidiges Schwert ist. Es kommt dazu, daß selbst dieses gewaltige Kräfteaufgebot die Franzosen nicht davor bewahrt hat, von Stellung zu Stellung rückwärtsweichen zu müssen. Unsere Truppen halten den Sieg in der Faust, der durch diese ungeheuren feindlichen Abwehrmittel noch um vieles strahlender wird. Frankreichs Heer verblutet vor Verdun langsam, aber sicher ohne Erfolg. Die Reserven Joffre sind bereits zum größten Teil ebenso wie der jüngste Jahrgang eingesetzt. Noch kann Frankreich auf gewaltige Weise Opfer bringen. Aber die Frage ist berechtigt, wie lange es noch selbst beim besten Willen die Möglichkeit dazu haben wird und was nachher übrig bleibt. Immer klarer wird aber in Frankreich die Erkenntnis, daß das ganze französische Heer auf dem Spiele vor Verdun steht. Hervé hat nur die Ueberzeugung eines großen Teiles des französischen Volkes ausgedrückt.

Der **österreichisch-ungarische** Generalstab berichtet heute über die Kämpfe an der italienischen Front:

Wien, 25. April. Amtlich wird verlautbart: **Russischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.**

Unverändert.

**Italienischer Kriegsschauplatz.**

Am Südwestrande der Hochfläche von Dobro ist nach Abweisung der italienischen Angriffe ziemlich Ruhe eingetreten. Nordwestlich von San Martino brangen eigene Abteilungen in die feindliche Stellung ein, nahmen Sprengungen vor, vernichteten die schweren Minenwerfer und kehrten nach Erfüllung dieser Aufgabe planmäßig wieder in die Gräben zurück. Im Abschnitt von Zagora kam es zu lebhaften Feuertämpfen. Der Gipfel des Col di Lana stand zeitweise unter dem Feuer unserer schweren Mörser.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Hoefler, Feldmarschalleutnant.

**Vom Balkan**

besagt eine Meldung aus Griechenland: Athen, 25. April. Die im allgemeinen gut unterrichtete „Gestia“ schreibt, die endgültige Stellungnahme Griechenlands gegenüber dem Kriege sei in den nächsten Tagen zu erwarten, die Entscheidung reise heran.

**Die Tünen**

dürften durch ihre letzten Siege am Tigris auch über das Schicksal von Kut-el-Amara entschieden haben:

Konstantinopel, 24. April. Das Hauptquartier meldet: An der Front haben wir den in der Schlacht vom 22. April geschlagenen Feind infolge des Steigens des Tigris nicht verfolgen können. Gestern hat der Feind bei Belahie wirkungslos unsere Stellungen bombardiert. Einige von unseren Mannschaften haben unter dem Befehl eines Offiziers, mit Handgranaten ausgerüstet, feindliche Soldaten, die sich einem Teil unserer Stellung bei Beitissa auf dem rechten Ufer